

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bilay und Große-Röthig (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Ehemaliges Partei-, Fraktions- und Stiftungspersonal in den obersten Landesbehörden

Bereits in der 6. und 7. Wahlperiode des Landtags wurde das personelle Verhältnis zwischen politischen Stiftungen sowie Fraktionen und Anstellungsverhältnissen in der Landesverwaltung Gegenstand der politischen Betrachtung. Insbesondere bestanden Bedenken hinsichtlich des in Bezug auf den Landesdienst grundgesetzlich verankerten Maßstabs der Bestenauslese bei der Einstellung von Personen aus Partei-, Fraktions- und Stiftungsumfeldern.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 8/2149** vom 16. März 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Mai 2026 beantwortet:

Datenschutzrechtliche Anmerkung:

Im Hinblick auf die Veröffentlichung der Antwort der Kleinen Anfrage bestehen aus datenschutzrechtlicher Sicht Bedenken (vergleiche Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen). Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbürgt jeder natürlichen Person, mithin auch Bediensteten des Freistaats, einen Schutz gegen die unbegrenzte Verwendung und Weitergabe der auf sie bezogenen, individualisierten oder individualisierbaren Daten. Der Eingriff durch Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einer bestimmbar natürlichen Person – insbesondere in der Internetpräsentation des Landtags – wiegt so schwer, dass nach Auffassung der Landesregierung eine Veröffentlichung nicht erfolgen kann. Es können aus der Aufstellung zur Beantwortung der Fragen Rückschlüsse auf konkrete Personen und deren beruflichen Werdegang sowie bei einer vollständigen Beantwortung auch auf die an diese konkreten Personen gezahlten Vergütungen gezogen werden. Die Antwort auf die Kleine Anfrage ist daher nicht zur Veröffentlichung geeignet. Die Anlagen wurden ebenfalls explizit als „nicht zur Veröffentlichung vorgesehen“ gekennzeichnet.

Zudem wurden aufgrund der oben genannten datenschutzrechtlichen Erwägungen keine Angaben zur Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe vorgesehen. Insoweit bestehen jedoch die Möglichkeit und die Bereitschaft der Landesregierung, bei Bedarf in einer nichtöffentlichen Sitzung diese weitergehenden Auskünfte zu erteilen.

Weitere Vorbemerkung:

Als Datengrundlage dienen die Angaben der eingestellten Mitarbeiter beziehungsweise die vorhandenen Personalakten. Es wird darauf hingewiesen, dass das personenbezogene Merkmal „Ehemaliges Partei-, Fraktions- und Stiftungspersonal“ im Zuge von Stellenbesetzungsverfahren nicht aktiv erhoben/erfasst wird. Als Datengrundlage diente eine manuelle Recherche in den vorhandenen Personalakten. Soweit Beschäftigte von sich aus keine Angaben zu Vorbeschäftigungen bei Parteien, Fraktionen oder Stiftungen machen, fehlen diese Informationen auch in den Personalakten und konnten keinen Eingang in die Recherche finden. Insofern kann nicht sichergestellt werden, dass die mit der Anlage mitgeteilten Daten vollständig sind.

Weiterhin blieben die Bediensteten des Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in der beigefügten Übersicht unberücksichtigt. Verzeichnisse zu vorheriger Fraktions-, Abgeordneten- oder Parteitätigkeit werden auch dort nicht geführt. Daher hätte es einer Überprüfung aller Personalunterlagen sämtlicher in Frage kommender Beschäftigter bedurft. Vor dem Hintergrund, dass im TLLLR jährlich Einstellungen im dreistelligen Bereich vorgenommen werden, war eine entsprechende Recherche im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht leistbar (vergleiche Artikel 67 Abs. 3 Nr. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen).

Von Seiten der Hochschulen wird darauf hingewiesen, dass dort ebenfalls keine Verzeichnisse zu vorherigen Fraktions-, Abgeordneten- oder Parteitätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt werden, so dass es in jedem Einzelfall einer Überprüfung der Personalunterlagen bedürfte, die wegen der im Vergleich zu sonstigen nachgeordneten Behörden ungleich höheren Anzahl an Einstellungen im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht leistbar ist.

Bei der Beantwortung unberücksichtigt blieben zudem Beschäftigte, die zuvor lediglich ein Praktikum bei einem Abgeordneten, einer Fraktion oder einer Partei absolviert haben. Außerdem wurde aufgrund der Fragestellung davon ausgegangen, dass nur Tätigkeiten zu erfassen waren, die dem Eintritt in den Landesdienst unmittelbar vorausgegangen sind.

Veränderungen nach Einstellung in den Landesdienst aufgrund von Verbeamtungen, Entfristungen sowie Verlängerungen von befristeten Verträgen von Beschäftigungsverhältnissen sind nicht erfasst.

Erfasst wurden Vorgänge bis einschließlich 16. März 2026 (Datum der Anfrage).

1. Wie viele ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - a) der Bundestagsfraktionen der CDU beziehungsweise der FDP und des BSW,
 - b) der Fraktionen der CDU, des BSW beziehungsweise der Parlamentarischen Gruppe der FDP im Thüringer Landtag,
 - c) der Fraktionen der CDU/CSU, des BSW beziehungsweise der FDP in den anderen Landesparlamenten,
 - d) von Bundestags- und Landtagsabgeordneten der CDU/CSU, des BSW beziehungsweise der FDP,
 - e) der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Stiftung für Frieden, Vernunft und Gerechtigkeit beziehungsweise der Friedrich-Naumann-Stiftungtraten seit dem 1. April 2023 als Tarifbeschäftigte oder Beamte in Beschäftigungsverhältnisse in Thüringer Ministerien, der Thüringer Staatskanzlei und nachgeordneten Behörden ein (bitte aufgliedern nach:
 - Zeitpunkt der Einstellung,
 - Einstellung in Ministerium, Staatskanzlei oder nachgeordneter Behörde,
 - Vorangegangene Beschäftigung in Stiftung, bei Landtags-/Bundestagsfraktionen oder Abgeordneten,
 - Zeitraum und Berufsbezeichnung der vorherigen Beschäftigung bei den oben genannten Arbeitgebern,
 - befristete/unbefristete Einstellung im Thüringer Landesdienst,
 - Verbeamtung oder Anstellungsverhältnis,
 - Eingruppierung bei Einstellung im Thüringer Landesdienst)?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage 1 ergibt sich aus der Anlage 1a bis 1d.

2. Bei welchen der oben genannten Einstellungen wurde die Stelle vor der Besetzung ausgeschrieben und aus welchen Gründen wurde gegebenenfalls auf eine Ausschreibung verzichtet (bitte Einzelaufstellung)?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage 2 ergibt sich aus der Anlage 1a bis 1d.

3. Welche der oben genannten Stellen wurden seit dem 1. September 2024 neu geschaffen?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage 3 ergibt sich aus der Anlage 1a bis 1d.

4. Wie viele Beamte beziehungsweise Tarifbeschäftigte in Thüringer Ministerien, der Thüringer Staatskanzlei und nachgeordneten Behörden waren in den Jahren 2014 bis 2024 während einer Anstellung bei der Fraktion der CDU beziehungsweise der Parlamentarischen Gruppe der FDP im Landtag beurlaubt beziehungsweise freigestellt (bitte auflgliedern nach:

- Zeitraum der Beurlaubung beziehungsweise Freistellung,
- Ministerium, Staatskanzlei oder nachgeordnete Behörde,
- Eingruppierung)?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage 4 ergibt sich aus der Anlage 2.

Wolf
Ministerin

Anlagen*

* Von der Veröffentlichung der Anlagen wird gemäß § 2 Abs. 8 des Thüringer Datenschutzgesetzes abgesehen. Die Fragesteller und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der vollständigen Antwort in der Papierfassung.